

Rodungsgesuch



Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald – generell

Gemeinde(n): Kallnach

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: WAM

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Das Vorhaben «Kiesgrube Challnechwald» besteht aus dem Erlass einer kommunalen Überbauungsordnung zwecks Errichtung und Betrieb einer neuen Kiesabbaustelle im Challnechwald. Das Rohstoffvolumen im geplanten Abbaubereich beträgt ungefähr 3.1 Mio. m³. Es wird von einer Rohstoffgewinnung im langjährigen Mittel von 100'000 m³ (fest) sowie einer gesamten Betriebsdauer einschliesslich Auffüllung und Rekultivierung von rund 40 Jahren ausgegangen. Der Wald muss auf einer Fläche von 15.9 ha gerodet werden, davon gelten 5.9 ha als definitive Rodung. Der gesamte Abbauperimeter wird wieder aufgeforstet.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Der Nachweis der Standortgebundenheit geschah in einem mehrjährigen und mehrstufigen Prozess, in welchem ausgehend von einer umfangreichen Standortevaluation (11 Standorte) alle Aspekte und Fragen durch die regionale Richtplanung und die Behörden des Kantons – in Anhörung des Bundes – geprüft wurden. Der Standort Challnechwald ist im Richtplan ADT der Region Biel-Seeland festgesetzt. Aus qualitativen und quantitativen Gründen gibt es keinen besseren Standort für die langfristige Versorgung der Region Biel-West. Die letzten Nachweise im Zusammenhang mit dem Projekt gehen aus den Kapiteln 51 und 52 des Planungsberichts hervor.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Mit der Festsetzung des Standortes im regionalen Richtplan ADT sowie mit dem Erlass der kommunalen Nutzungsplanung sind bzw. werden die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllt.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Gemäss dem vorliegenden, positiv abschliessenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Rodungsfläche respektive der gesamte Challnechwald hat keine Schutzwaldfunktion. Randeffekte bzw. -probleme wie Sonnenbrand, Windwurf oder Neophyten sind, soweit sinnvoll, Bestandteil des Projekts und werden bei der Gestaltung des ökologischen Ausgleichs berücksichtigt.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Mit der Genehmigung der Festsetzung (12.1.2015) hat der Kanton den Bedarf und die hohe Bedeutung des Standortes Challnechwald für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt. Der Standort Challnechwald ist auf Grund seiner Grösse, seiner Rohstoffqualität und der hohen BNE ein kantonal bedeutender Standort. Die hohe BNE rechtfertigt einen Kiesabbau im Wald; der zur Gewinnung einer bestimmten Menge Kies benötigte Flächenverbrauch ist im Challnechwald – verglichen mit den untersuchten 11 Alternativstandorten – am geringsten.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Im Projektperimeter befinden sich keine inventarisierten Biotope des Kantons oder des Bundes. Kommunale Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden nicht tangiert. Die Beeinträchtigung der Tierwelt und ihren Lebensräumen wird durch eine Reihe von Schutz- und Ersatzmassnahmen abgemildert. Mit dem geplanten ökologischen Ausgleich im Umfang von 10-15% der offenen Grubenfläche – unter anderem Tümpel, Hecken, Ruderalflächen, Pioniergewässer – werden Lebensräume geschaffen, die im Challnechwald heute selten sind und das Gebiet ökologisch aufwerten. Das Vorhaben wird als landschaftsverträglich beurteilt (vgl. UVB).

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald – generell

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Kallnach	583 900 / 206 100	8	Burgergemeinde Kallnach	99'115	56'085	155'200
Kallnach	583 450 / 206 530	69	Burgergemeinde Kallnach	0	1'420	1'420
Kallnach	583 625 / 206 350	79	Einwohnergemeinde Kallnach	0	2'490	2'490
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				99'115	59'995	159'110

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

159'110
+
0
=
159'110

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .etappiert, vgl. Bericht Beschreibung des Rodungsersatzes

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Kallnach	584 299 / 208 961	770	Burgergemeinde Kallnach		13'600	13'600
Kallnach	584 204 / 208 796	114	Burgergemeinde Kallnach		2'600	2'600
Kallnach	583 900 / 206 100	8	Burgergemeinde Kallnach	99'115		99'115
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				99'115	16'200	115'315

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .etappiert, vgl. Bericht Beschreibung des Rodungsersatzes

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

.Gemäss Schreiben Kawa (27.5.15): 30% der Fläche als Realersatz, 70% in Form von Massnahmen zugunsten Natur und Landschaft

Beschrieb der Fläche: .verschiedene Flächen, vgl. Bericht Beschreibung des Rodungersatzes

Beschrieb der Massnahme: .verschiedene Massnahmen, vgl. Bericht Beschreibung des Rodungersatzes

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .etappiert, vgl. Bericht Beschreibung des Rodungersatzes

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

. m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

. m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

.Hurni Kies- und Betonwerk AG

Kontaktperson / Telefon

.Fritz Hurni

.032 397 00 44

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

.Grubenweg 9, 2572 Sutz

Ort, Datum

.Sutz, 15.4.2016

Unterschrift, Stempel

.vgl. Unterschriftenliste

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

.UVB, Planungsbericht, Beschreibung des Rodungersatzes

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .



Rodungsgesuch

Rodungsvorhaben: Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald – Etappe S + Etappe 1

Gemeinde(n): (Kallnach

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: WAM

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Das Vorhaben «Kiesgrube Challnechwald» besteht aus dem Erlass einer kommunalen Überbauungsordnung zwecks Errichtung und Betrieb einer neuen Kiesabbaustelle im Challnechwald. Das Rohstoffvolumen im gesamten Abbaubereich beträgt ungefähr 3.1 Mio. m³. Für die 1. Abbauetappe beträgt es 860'000 m³ (fest). Die 1. Etappe soll während 8.6 Jahren abgebaut werden. Die Rodungsfläche für die 1. Etappe beträgt, inkl. Erschliessung und der für die archäologischen Grabungen notwendigen Flächen in den Abbauetappen 2+3, 69'415 m². Davon gelten 33'760 m² als definitive Rodung.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Der Nachweis der Standortgebundenheit geschah in einem mehrjährigen und mehrstufigen Prozess, in welchem ausgehend von einer umfangreichen Standortevaluation (11 Standorte) alle Aspekte und Fragen durch die regionale Richtplanung und die Behörden des Kantons – in Anhörung des Bundes – geprüft wurden. Der Standort Challnechwald ist im Richtplan ADT der Region Biel-Seeland festgesetzt. Aus qualitativen und quantitativen Gründen gibt es keinen besseren Standort für die langfristige Versorgung der Region Biel-West. Die letzten Nachweise im Zusammenhang mit dem Projekt gehen aus den Kapiteln 51 und 52 des Planungsberichts hervor.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Mit der Festsetzung des Standortes im regionalen Richtplan ADT sowie mit dem Erlass der kommunalen Nutzungsplanung sind bzw. werden die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllt.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Gemäss dem vorliegenden, positiv abschliessenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Rodungsfläche respektive der gesamte Challnechwald hat keine Schutzwaldfunktion. Randeffekte bzw. -probleme wie Sonnenbrand, Windwurf oder Neophyten sind, soweit sinnvoll, Bestandteil des Projekts und werden bei der Gestaltung des ökologischen Ausgleichs berücksichtigt.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Mit der Genehmigung der Festsetzung (12.1.2015) hat der Kanton den Bedarf und die hohe Bedeutung des Standortes Challnechwald für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt. Der Standort Challnechwald ist auf Grund seiner Grösse, seiner Rohstoffqualität und der hohen BNE ein kantonal bedeutender Standort. Die hohe BNE rechtfertigt einen Kiesabbau im Wald; der zur Gewinnung einer bestimmten Menge Kies benötigte Flächenverbrauch ist im Challnechwald – verglichen mit den untersuchten 11 Alternativstandorten – am geringsten.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Im Projektperimeter befinden sich keine inventarisierten Biotope des Kantons oder des Bundes. Kommunale Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden nicht tangiert. Die Beeinträchtigung der Tierwelt und ihren Lebensräumen wird durch eine Reihe von Schutz- und Ersatzmassnahmen abgemildert. Mit dem geplanten ökologischen Ausgleich im Umfang von 10-15% der offenen Grubenfläche – unter anderem Tümpel, Hecken, Ruderalfächen, Pioniergewässer – werden Lebensräume geschaffen, die im Challnechwald heute selten sind und das Gebiet ökologisch aufwerten. Das Vorhaben wird als landschaftsverträglich beurteilt (vgl. UVB).

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald – Etappe S und Etappe 1

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Kallnach	584 015 / 206 105	8	Burgergemeinde Kallnach	35'655	29'850	65'505
Kallnach	583 450 / 206 530	69	Burgergemeinde Kallnach (Strasse unten)	0	1420	1'420
Kallnach	583 625 / 206 350	79	Einwohnergemeinde Kallnach	0	2'490	2'490
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				35'655	33'760	69'415

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

69'415
+
0
=
69'415

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .31.12.2017

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Kallnach	584 299 / 208 961	770	Burgergemeinde Kallnach	0	13'600	13'600
Kallnach	584 204 / 208 796	114	Burgergemeinde Kallnach	0	2'600	2'600
Kallnach	583 618 / 206 310	8	Burgergemeinde Kallnach	35'655	0	35'655
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				35'655	16'200	51'855

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .31.12.2037

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

.Gemäss Schreiben Kawa (27.5.15): Insgesamt 30% der Fläche als Realersatz, 70% in Form von Massnahmen zugunsten Natur und Landschaft

Beschrieb der Fläche: .siehe Plan 2.6, Plan 4.5 und Kap. 51. des Technischen Berichts.

Beschrieb der Massnahme: .1. Ausdolung Hellbach; 2. Windschutzstreifen Nord; 3. Windschutzstreifen Süd

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .31.12.2022

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

. m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

. m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

.Hurni Kies- und Betonwerk AG

Kontaktperson / Telefon

.Fritz Hurni

.032 397 00 44

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

.Grubenweg 9, 2572 Sutz

Ort, Datum

.Sutz, 25.4.2016

Unterschrift, Stempel

.vgl. Unterschriftenliste

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

.UVB, Planungsbericht, Beschreibung Rodungersatz, Pläne 2.4-2.6, 4.5

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 **Verfahren**

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 **Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)**

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 **Inventare/Schutzgebiete**

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 **Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)**

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 **Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?**

JA

NEIN

16 **Kantonaler Forstdienst**

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .